Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**13.07.2026**
Antragsnr.:	**068/2026**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM / 13**
mit Referat:	**III / 30**

Erlanger Linke

Erlangen, den 13.07.2026

Antrag zur Nachbarschaftsausgleich für die Nutzung von Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

1. Die Stadt Erlangen tritt an den Landkreis heran, um einen Nachbarschaftsausgleich für Nutzung von durch die Stadt Erlangen subventionierten Einrichtungen durch Einwohner des Landkreises auszuhandeln.
2. Ziel der Verhandlungen ist eine dauerhafte und faire Finanzierung der zentralörtlichen Funktionen Erlangens, damit kulturelle, sportliche und soziale Angebote auch künftig in ihrem bisherigen Umfang erhalten werden können.
3. Die Stadt Erlangen bringt in die Verhandlungen mit dem Landkreis die Option ein, für den Fall eines Scheiterns der Verhandlungen subventionierte Gebühren und Eintritte auf die mit Erstwohnsitz in Erlangen Gemeldeten zu beschränken.

Begründung:

Durch eine umstrittene steuerliche Konstruktion konnte eine große Erlanger Firma die Besteuerung ihrer Gewinne in eine Gewerbesteueroase verlagern, ohne dafür tatsächlich umzuziehen. Die finanziellen Folgen für Erlangen (und Forchheim) sind dramatisch, die freiwilligen Leistungen sind bedroht. Zu den freiwilligen Leistungen gehören z.B. Schwimmbäder, Fahrradwege, Theater, Zuschüsse an Vereine, kurz, das, was Kommunalpolitik ausmacht, um das Leben der Menschen in der Gemeinde zu verbessern. Zu den freiwilligen Leistungen gehören auch subventionierte Eintrittspreise z.B. für die Schwimmbäder - Einrichtungen, die auch von Bewohnern der Nachbargemeinden genutzt werden.

Es ist natürlich weder nötig noch wirtschaftlich, dass jede Gemeinde des Landkreises Schwimmbäder, Theater, etc. unterhält - es ist sinnvoll, dass die Bewohner der Nachbargemeinden die von Erlangen als zentrale Stadt angebotenen Einrichtungen mit nutzen. Allerdings ist dafür ein finanzieller Ausgleich erforderlich. Verhandlungen mit dem Umland waren in der Vergangenheit nicht erfolgreich. Bei der heutigen Finanzlage muss die Stadt Erlangen auf einen solchen Ausgleich bestehen.

Scheitert dies, gibt es die Option, die Subventionierung dieser Einrichtungen auf die Gemeindebewohner*innen zu beschränken. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) in einem Beschluss vom 19.7.2016 (Az. 2 BvR 470/08) ist dies zulässig, allerdings muss diese "Ungleichbehandlung" an Sachgründe geknüpft sein, die mit dem Wohnort untrennbar zusammenhängen, z.B. dem Ziel, knappe Ressourcen auf den eigenen Aufgabenbereich zu beschränken. Diese Bedingungen scheinen uns hier gegeben zu sein. Nürnberg und Fürth betreiben ebenso wie Erlangen viele zentrale Einrichtungen, die aus dem Umland genutzt werden. Aus Erlanger Sicht besteht daher kein Ausgleichsbedarf.

Im Interesse der Landkreisbewohner*innen sollte diese Maßnahme vermieden werden - Voraussetzung ist allerdings ein vom Landkreis geleisteter Nachbarschaftsausgleich.

Zur Finanzierung steht dem Landkreis die Erhöhung der Kreisumlage offen - eine Maßnahme,

die nach den Steuerkraftzahlen im Kreishaushalt von 2026 zu ca. 36% von der Gemeinde Röttenbach zu finanzieren wäre. Wünschenswert wäre dabei ein Ausgleich für finanziell schlecht ausgestattete Gemeinden durch den Kreis - dies sollte möglich sein, wenn der politische Wille dafür vorhanden ist.

Sollte die Regierungsmehrheit im Bundestag den Koalitionsvertrag umsetzen, und den Mindestsatz der Gewerbesteuer von 220 auf 280 Prozentpunkte erhöhen, würde der Röttenbacher Anteil an der Kreisumlage sogar noch weiter steigen.

Dieser Antrag ist der Notlage der Stadt Erlangen geschuldet. Er wäre überflüssig, wenn das Gewerbesteuergesetz geändert würde. Das Gesetz muss sicherstellen, dass dort Gewerbesteuer gezahlt werden muss, wo die Werte erarbeitet werden. Dazu hat die Fraktion Die Linke im Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel	Ronja Wegele	Hanna Wanke
(Fraktionsvorsitzender)	(Stadträtin)	(Stadträtin)
Gabi Stadlbauer	Manuel Leitlauf	
(Stadträtin)	(Stadtrat)	